

Pillenburger Nachrichten

mit Illustrierter Gratis-Belagere „Neue Lesehalle“.

Unabhängiges Organ

der werktätigen Berufsclassen in Stadt u. Land, des gewerblich. u. kaufmännischen Mittelstandes, der Beamten, der Landwirtschaft sowie des Arbeiterstandes.

Preis für die einseitige Beilage oder deren Raum 15 Pfg., Reklamen pro Zeile 40 Pfg. Anzeigen finden die weitestgehende Verbreitung. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Druck v. Emil Anding, Buchdruckerei, Gerbourn.

Nr. 194.

Donnerstag, den 20. August 1914

8. Jahrgang.

Die Stirnen empor!

Es grölzte von Ost, es grölzte von West,
Am Himmel zuckt es von Flammen,
Wir standen, die Faust um die Schwerter gepreßt,
Und bissen die Zähne zusammen.
Wir standen und schwiegen — nun ist es vorbei!
Vorbei das Säubern und Jagen!
Schäuber über die Lande schwingt sich ein Schrei:
Ihr wollt es, so sollt ihr es tragen!
O Stunde im letzten Juliglanz,
Vernimm aus unendlichen Reihen:
Wir lassen den Boden des Vaterlands,
Den heiligen, nicht entweihen!
Wir standen befohlen, Gewehr bei Fuß,
Und bissen die Zähne zusammen,
Nun ist es vorbei! Dir Volk meinen Gruß!
Es reißt uns hinein in die Flammen!
Die Stirnen empor! Die Fahnen voran!
Zum Walle auf an die Grenzen!
Und reiten wir heim, so sollt ihr dann
Mit deutschem Eichenlaub uns kränzen!

Rudolf Wed.

Nachstehendes Gedicht war der Rückseite einer Feldpostkarte aufgedruckt, welche ein Herborner junger Krieger seinen Eltern übersandt hat.

Familienfürsorge.

Wenn auch die öffentliche Fürsorge an erster Stelle stehen muß, die an den Landesgrenzen mit ihrem Leib und Leben die Heimat verteidigen, so darf doch auch die Familienfürsorge im Lande selbst nicht ruhen. Die Not- und Darbenden dürfen nicht der Hilfe und Unterstützung entbehren, die ihnen in Friedenszeiten in so reichem Maße gewährt wurde; im Gegenteil! sie muß noch erweitert und vermehrt werden, weil dann unsere Väter vor dem Feinde die Gewißheit haben, daß die von ihnen zurückgelassenen Frauen und Kinder, die plötzlich des Ernährers beraubt wurden, vor Hunger und Elend bewahrt bleiben.

Es handelt sich daher darum, die bestehenden Familienfürsorgeeinrichtungen in ihrem ganzen Umfange zu sichern und auch auszubauen, vor allem aber dafür zu sorgen, daß die in diesen Tagen so dankenswerter zutage getretene Tätigkeit in planmäßiger Weise zusammengefaßt und geleitet wird.

Um dieser hohen Aufgabe gerecht zu werden, hat sich der Zentralausschuß des Roten Kreuzes, Abteilung für Familienfürsorge, Reichstagsgebäude Portal IV, ein Ausschuss für Familienfürsorge, bestehend aus den Herren Dr. Kaufmann, Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, und

Roch, Präsidenten der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, gebildet. Dieser Ausschuss für Familienfürsorge wird die Verbindung schaffen zwischen allen auf diesem Gebiet bestehenden Einrichtungen. Er wird sich dabei von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen:

Die Familienfürsorge wird durch Unterstützung der Erweiterung der Kinderfürsorge, durch Einrichtung von Spiel- und Sportstunden für Kinder, deren Väter an der Front stehen und deren Mütter des Verdienstes beraubt sind, über den Tag hinaus zu verbringen müssen, in jeder möglichen Weise zu fördern sein.

Kindertagesstätten, Suppenanstalten sind zu unterhalten und wo noch nicht vorhanden, neu einzurichten.

Für die Entlastung der Familien von Stichen, Krankheiten usw. muß gesorgt werden.

Endlich muß auf die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit sowie von Hilfskräften für den Hausstand hingewirkt werden.

Bei der Ausführung dieser vor allem auch auf den Ausbau der Liebestätigkeit gerichteten Aufgaben wird man sich insbesondere der reichlich zur Verfügung stehenden freiwilligen Helferinnen vom Roten Kreuz bedienen. Sie werden dabei auch feststellen können, wo ein Anspruch auf öffentliche Wohltätigkeit vorhanden ist.

Dieses große umfassende Liebeswerk, welches mit dem Vorrat der Darbenden und Verlassenen in hervor- und allen und das Gefühl unserer gegenseitigen Zusammengehörigkeit zu heben und zu stärken, und welches aus der Arbeit aller wohlmeinenden Vaterlands- und Mitbürger hervorgeht, und an sie alle wenden wir uns mit der Bitte:

Helft uns diese großen Ziele zu erreichen!

Mit allen unseren Kräften müssen wir bemüht sein, daß unsere Tapferen, wenn sie einst mit Gottes Hilfe siegreich aus dem Felde zurückkehren, ihre zurückgelassenen Frauen und Kinder in angemessenen Verhältnissen und ihr Heim in Ordnung finden. Indem wir hierfür sorgen, tragen wir unsere Dankeschuld ab an jene, die ihr Leben für uns einsetzten.

Alle Mitteilungen bitten wir an die Zentral-Not- und Auskunftsstelle des Roten Kreuzes, Reichstagsgebäude NW 7, Portal IV, zu richten.

Dr. Bumm Dr. Kaufmann
Präf. d. Kaiserl. Gesundheits- Präf. d. Reichsversicherungs-
amtes amtes
Prof. Dr. Kirchner
Ministerialdirektor im Preuß. Präf. der Reichsversiche-
Ministerium d. Innern rungsanstalt für Angestellte

Schlachten einst und jetzt.

Rings um uns wird gewappnet und gerüstet, Kanonen stehen bereit, ein Kampf auf Leben und Tod wird sich entspinnen und Millionen von Menschen werden in diesem blutigen Kriegsschauspiel aufeinander prallen. Ein gänzlich verändertes Bild gegen die Schlachtfelder früherer Zeiten wird durch diese ungeheure Anhäufung von Menschenmassen auf den heutigen Schlachtfeldern sich entrollen; denn durch diese großen Truppenmassen wird eine so ausgedehnte Front erfordert, wie man sie früher nicht nur nicht gekannt, sondern auch für unmöglich gehalten hätte.

Mit der Möglichkeit, große Streitmassen zu verwenden, hat sich natürlich auch die Kampfweise erheblich verändert. Früher entschied der Mann und sein Gewehr, heute kommen durch die große Tragfähigkeit der Geschütze und Gewehre — 1600 Meter Schußweite des Gewehres und bis zu 4000 Meter Schußweite unserer Kanonen — überhaupt nur noch die Leute der vordersten Linie bei einem Kampfe wirklich zur Verwendung. Man rechnet im allgemeinen ein Gewehr auf jeden Schritt der Gefechtsfront, und deshalb wird selbstverständlich vor allen Dingen Wert darauf gelegt, die Fronten möglichst auszudehnen, wie dies ja auch die Erfahrungen im russisch-japanischen Kriege bewiesen haben. Dort rechnete man auf eine Division, die 12 000 Schützen besaß, eine Frontbreite von fünf Kilometern.

Betrachtet man dagegen die Frontbreiten im sieben-jährigen Krieg, so erscheinen sie uns, an diesen Zahlen gemessen, außerordentlich gering. Bei Jorndorf standen 42 000 Russen in einer Ausdehnung von 3,5 Kilometer, bei Kunersdorf 70 000 in 5,4 Kilometer. Die 75 000 Mann Napoleons bei Austerlitz nahmen eine Breite von 12 Kilometer ein, die 86 000 Mann Oesterreicher und Russen wurden auf einem Raum von 15 Kilometer entwickelt. Die 250 000 Oesterreicher bei Königgrätz hatten eine Front von nur 10 Kilometern, und die der Preußen erstreckte sich, selbst nach Eintreffen der zweiten Armee, nur auf 15 Kilometer. Auch im Deutsch-Französischen Kriege war es noch nicht anders. Die erste Erweiterung der Frontlinien trat im russisch-japanischen Krieg auf. In der Schlacht bei Mutden stand sich die fast gleichgroße Anzahl von 310 000 Mann gegenüber. Die russische Streitmacht dehnte sich dort auf einen Raum von fast 80 Kilometer aus, und Oyama, der diese Front unter Umfassung beider Flügel angriff, erreichte eine Ausdehnung von 110 Kilometer für seine Truppen. In der Schlacht bei Liao-Yang nahm die russische Armee mit nur 130 000 Mann eine Front von 40 Kilometer ein, und am Schabo betrug die Frontlänge der Russen bei 200 000 Mann 60 Kilometer. In der deutschen Front im Kriege 1870/71 standen durchschnittlich, bei Gravelotte z. B., 13 000 Mann auf einem Kilometer, bei Mutden nur 2800. Rechnet man dazu noch die großen Abstände der Gefechtslinien, so entsteht die moderne „Leere des Schlachtfeldes“, die einen fast unheimlichen Eindruck macht.

Auch die Dauer des Kampfes wird durch das Heranbringen solcher Truppenmassen sehr verlängert. Noch bei Austerlitz war der Sieg binnen zwei Stunden errungen. Bei Hohenfriedberg begann der Angriff Friedrichs des Großen mit dem Morgengrauen, und um 9 Uhr früh war die Schlacht entschieden. Im russisch-japanischen Krieg sind dagegen fast alle Entscheidungsschlachten am ersten Tage nur eingeleitet worden, am zweiten und am dritten Tag manchmal wurde die Entscheidung erst gefällt.

Auch der Feldherr kann heute nicht mehr, wie noch Friedrich der Große und selbst Napoleon, persönlich die feindliche Stellung erkunden, um danach seinen Kriegsplan zu entwerfen. Der Schlachtenleiter ist einzig und allein auf die Meldungen der Patrouillen und Beobachtungsoffiziere angewiesen. Danach muß er seine Pläne entwickeln.

Bei diesen ungeheuren Entfernungen kann natürlich kein Massenkampf mehr stattfinden, sondern die Schlacht zerfällt in eine Menge kleinerer Gefechte, deren Ausgang durch die Summen entschieden wird.

All die modernen Hilfsmittel der Technik werden in den Kämpfen, die uns bevorstehen, eine außerordentlich große Rolle spielen. Durch Telegraph, Telefon, Radiotelegraphie, Lichtsignale, Automobile wird der Feldherr unterrichtet, und sein Sitz wird möglichst an einem gedeckten Orte sein, keinesfalls aber in der Mitte des Schlachtfeldes.

Vermischtes.

Was ist Neutralität? Der Begriff der Neutralität läßt Abstufungen nicht zu. Jede Beteiligung am Kriege, nicht nur die Teilnahme an den Feindseligkeiten der bewaffneten Mächte, vernichtet die aus der Neutralität fließenden Rechte. Auch die sogenannte „wohlwollende Neutralität“ steht, sobald sie über die rein diplomatische Unterstützung hinausgeht, im Widerspruch mit dem Begriff der Neutralität. Dagegen ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß die neutralen Mächte ihre Neutralität durch Aufgebot ihrer Truppenmacht, durch Absperrung ihrer Häfen usw. zur Verteidigung sich anschicken (bewaffnete Neutralität), solange sie nicht angriffsweise gegen einen der Kriegführenden vorgehen. Auch ist die Anbieten einer Vermittlung seitens einer neutralen Macht nicht als ein Bruch der Neutralität anzusehen, sondern im Gegenteil als das gute Recht jeder neutralen Macht. Die Kriegführenden haben sich der neutralen Macht gegenüber jeder Feindseligkeit zu enthalten. Es darf daher das Land- und Wassergebiet der neutralen Staaten mit Einschluß der Küstengewässer unter keinen Umständen zum Schauplatz kriegerischer Operationen gemacht werden. Nur wenn der Kriegszweck es gebietet, dürfen gegen Entschädigung auch neutrale Schiffe zurückgehalten oder für die Kriegführung verwendet werden. Der neutrale Staat darf keinen der Kriegführenden in der Führung des Krieges unterstützen oder behindern. Verletzung der Neutralität würde daher die Gewährung von Hilfsmitteln oder Hilstruppen, die Lieferung von Waffen oder anderem Kriegsbedarf, der Verkauf von Kriegsschiffen usw. sein. Es darf für keinen von ihnen tätig Partei ergriffen werden. Diese Pflicht trifft den Staat als solchen, nicht seine Untertanen; doch haften der Staat unter gewissen Voraussetzungen auch für die von diesen vorgenommenen Handlungen. Die Begrenzung kann Schwierigkeiten machen. Es empfiehlt sich daher für jeden Staat, seine Auffassung von den Pflichten, welche durch die Neutralität seinen Staatsangehörigen auferlegt werden, durch die Gesetzgebung zum klaren Ausdruck zu bringen. Es geschieht dies auch meistens durch die bei Beginn eines Krieges seitens der neutralen Staaten erlassenen „Neutralitätserklärungen“. Eine tatsächliche Bindung der neutralen Staaten durch eine solche Neutralitätserklärung für alle Eventualitäten des Krieges findet jedoch dadurch nicht statt, da es ihm unbenommen bleibt, im geeigneten Augenblick den Boden der Neutralität zu verlassen, um in die Kriegereignisse direkt eingzugreifen.

Das Eisene Kreuz. Vor hundert Jahren, am Weihnacht 1813, hat die Preussische General-Ordens-Kommission eine erste Liste von bis dahin erfolgten Verleihungen des Eisernen Kreuzes veröffentlicht. Der sehr selten gewordene Abdruck enthält auf 28 Quartseiten 858 Namen von Offizieren. Das Heft ist vom 25. Dezember 1813 datiert. Bis Ende 1813 waren insgesamt 4658 Kreuze, davon 3 Großkreuze, 162 Kreuze 1. Klasse, 4493 Kreuze 2. Klasse, verliehen worden. Die damaligen drei Großkreuzritter sind der Feldmarschall von Blücher, der General der Infanterie von Bülow und Kronprinz Johann von Schweden gewesen.

Wieviel Eisenbahnzüge erfordert der Transport eines Armeekorps? Man macht sich schwer eine Vorstellung davon, wie viele Eisenbahnwagen erforderlich sind, um ein Armeekorps von seinem Standort auf das Kriegsfeld zu transportieren. Eine französische Militärzeitung erörterte diese Frage vor kurzem in bezug auf den Transport eines französischen Armeekorps und kommt dabei zu folgenden Ergebnissen: Das französische Armeekorps in mobilisiertem Zustande umfaßt 21 Infanteriedivisionen mit der zugehörigen Artillerie, ihren Genietorps- und Ambulanzabteilungen. Die Zahl von Zügen, die der Transport je einer Infanteriedivision erfordert, ist leicht zu berechnen. Die beiden Infanteriebrigaden beanspruchen 14 Züge, die Divisionsartillerie 9, das Generalquartier der Division, die Genietorpskompanie und die Ambulanz je 1, mithin im ganzen 26. Für die nichtdivisionsmäßigen Elemente des Armeekorps sind in Anschlag zu bringen: Das Kavallerieregiment mit 4 Zügen, das Artilleriekorps mit 12 Zügen, eine fünfte eventuell aufzustellende Infanteriebrigade mit 7 Zügen, die Korpsgenietorpskompanie mit einem Zug und endlich das Generalquartier des Armeekorps und die Ambulanz mit je 2 Zügen. Das sind im ganzen 28 Züge. Aber das ist noch nicht alles. Es sind zu befördern der Artilleriepark der Armeekorps mit 20 Zügen, das Verpflegungskorps mit 41 Zügen, die Mannschaft für Brückenbau und Ambulanz mit je 2 Zügen, die letzte Genietorpskompanie und das mobile Remontedepot mit je einem Zug. Addiert man diese einzelnen Züge zusammen, so findet man, daß ein kriegsgemäß ausgerüstetes Armeekorps für sich allein nicht weniger als 117 Züge beansprucht, von dem jeder sich aus 45—50 Eisenbahnwagen zusammensetzt. Im ganzen sind das mehr als 5000 Eisenbahnwagen. Aus dieser Berechnung kann man ersehen, wie sorgfältig nicht nur die Schlagfertigkeit eines modernen Heeres, sondern auch der Transport so ungeheurer Massen auf den Kriegsschauplatz vorbereitet sein muß. Von dem tadellosen Funktionieren des Eisenbahnbetriebes hängt heutzutage der Erfolg des ersten Zusammenstoßes der gegnerlichen Heere, wenn nicht der ganze Feldzug ab.

Abtende Züge von Berlin nach den Hauptorten
lands verkehren zu lassen. Es wird darüber ein be-
Berlin, 18. August. In Togo ist bei einem Zusammen-
mit überlegenen feindlichen Kräften Hauptmann Pfähler
der Polizeitruppe gefallen und außerdem sind drei
Sengüniller, Kohlsdorf und Ebert leicht verwundet

Berlin, 18. August. Nach Depeschen der Kopenhagener
aus Büffel vom 13. d. Mts. heißt es: Die Feind-
wurden am Dienstagabend bei Herbage zwischen
Patrouillen und deutscher Kavallerie eröffnet. Diese
eine methodische Untersuchung der Gegend vor, und
besonders die Landschaft westlich von Büttich zu beiden
der Maas.

Berlin, 18. August. Das Berliner Tageblatt schreibt:
nur in englischen, sondern auch in italienischen Blättern
wir die Meldung, daß die „Göben“ und „Breslau“
in Pola eingetroffen seien. Auch diese Meldung
wie so viele Falschmeldungen der letzten Tage auf
Ausschreitungen zurückzuführen sein. Zu unserer
wir in der Lage, versichern zu können, daß die
Schiffe vollkommen unbeschädigt sind.

München, 18. August. Bei Zuercherin entlud sich
einer Bahnjägermannschaft. Ein 8-jähriges
15-jähriges Mädchen wurden getötet.

München, 18. August. Das Generalkommando des
Armee-Kommandos erließ ein Verbot des
mit Autodroschken zur Erparnis von Benzin und
Betriebsstoffen.

München, 18. August. Die Zahl der in München
Amerikaner belief sich in den letzten Tagen noch
auf Hundert. Gestern ist nun ein Sonderzug mit
Feindern von München abgegangen, die über Rotterdam
zu reisen. Heute und morgen werden weitere
abgehen.

Kopenhagen, 18. August. Nach Depeschen aus Stock-
holschloß die schwedische Regierung, am 24. August einen
Jahrgang Infanterie und Ingenieurtruppen unter
zu rufen. Der Grund für die Einberufung sind
Anforderungen für den Sicherungsdienst. Die
legte dem Parlament einen entsprechenden Antrag
dem diese stattgab.

Lokales und Provinzielles.

Dillenburg, den 19. August 1914.

Unzulässigkeit von Feldpostpaketen. Es
wurde darauf hingewiesen, daß vorerst Feldpostpakete
an die im Feld stehenden Heeresange-
hörigen, von den Postanstalten nicht angenommen werden.

Ein hochherziger Beschluß der Bezirks-
verwaltung. Der Bezirksverband des Regierungsbezirks
hat beschlossen, seine im Felde stehenden Beamten
mit einem Betrag von etwa je 5 % des Jahresgehalts
wohl erwartet werden, daß den Hinterbliebenen der
gefallenen Bezirksbeamten ein volles Jahresgehalt
überwiesen werden kann, neben der üblichen
Waisenversorgung. Dieses hochherzige Beispiel
bewirkt, daß auch die Gemeinden des
sich in großer Zahl zu der gleichen Maßnahme ent-
schließen. Auch Privatbetriebe wie Fabriken, Geschäfte und
därten wohl dem gleichen Beispiel folgen. Bei der
Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit besteht die
Möglichkeit, mit verhältnismäßig geringen Mitteln eine weit-
gehende Fürsorge für die Hinterbliebenen der im Felde stehenden
Beamten und Angestellten sicher zu stellen. Wenn in
diesem Falle eine Gesamtheit von Kriegsteilnehmern,
sowie der Gesamtheit der Beamten einer Stadt oder die Ge-
samtheit der Angestellten einer Fabrik versichert werden, dann
kann die bereits vor Eingehung dieser Versicherung ge-
machte Kriegsversicherung für bereits gefallene oder verwundete
Kriegsteilnehmer, soweit diese Tatsachen bekannt sind, nicht
angewandt werden kann.

Herborn, 19. August. Wir werden ersucht, an
Stelle darauf hinzuweisen, daß, falls durch Ankunft
Bermundentransports in der Nacht die hiesige frei-
willige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz einmal schnell aus-
geschick werden muß, dies durch Trompeten-
schlag geschieht, also unsere Bewohnerschaft durch diese
gleich weiß, daß das Signal nur für die Mitglieder
der Sanitätskolonne bestimmt ist.

Weilburg, 17. August. Wie in den Großstädten
durchgesetzt hat, französische und englische Fremd-
sprachige Deutsch zu ersetzen, so hat in Weilburg
die Bevölkerung sich gegen die Bezeichnungen nach
den Feinden gewandt. Am „Pariser Hof“ haben die
Bewohner das neue Firmenschild mit schwarz-weiß-roter
Farbe überstrichen. Auch am „Lord“ wollte man dies vor-
nehmen, doch war die Leiter nicht lang genug. Ueber die
Benennung ist man sich noch nicht einig geworden.
Im letzten Anlauf fanden die Namen „Germanen-Hof“,
den gegenwärtigen Kampf der Germanen gegen Slawen
anzudeuten und für „Lord“, „Deutscher Michel“,
zum Ausdruck zu bringen, daß dieser bisher mit Miß-
gunst umwandene Name durch neue große Siege ein Schreckens-
wort für unsere Feinde werden solle. Auch den „Friseur“
an den Kragen gehen.

Bad Homburg v. d. G., 18. August. Hier sind
Personen festgenommen, weil sie ohne Erlaubnis eine
drahtlose Telephonie eingerichtet hatten. Es
wurde darauf hingewiesen, daß dies den strengsten Strafen

Friedberg, 17. August. Auf Anregung des Kreis-
boten zum Vermahlen des Getreides ist auf dem
zahlreich vorhandenen, durch die übermächtige
aber stillgelegten Kleinmühlen in weitgehender
Anzahl zur Wiederherstellung ihrer Betriebe aufgefordert.
Die Mühlenbesitzer wurden zur Verwirklichung der freisamtlichen Vorschläge wird
den kleinen Besitzern eine Verdienstmöglichkeit gewährt,
anderen kommen auch die hohen Transportkosten für

die Beförderung des Getreides in die Großmühlen in Fortfall.

Schwanheim a. M., 17. August. Die Gemeinde-
vertretung bewilligte zur Unterstützung der Angehörigen ein-
berufener Soldaten 20 000 Mark, Konjul von Weinberg
spendete zu dem gleichen Zweck 5000 Mark.

Frankfurt a. M., 17. August. (Das Rote
Kreuz — keine Spielerei.) Die Tätigkeit im Dienste
des Roten Kreuzes erfordert Leute, die mit vollem Ernst und
ganzer Hingabe die ihnen gestellten Aufgaben erfüllen müssen.
ganz gleich, welcher Art diese Obliegenheiten sind. Das
scheinen ungezählte Frauen nicht gewußt zu haben. Denn
als sie sich beim Aufruf des Roten Kreuzes meldeten und
hörten, daß sie zu Koch-, Näh-, Stick- und anderen Haus-
wirtschaftsarbeiten Verwendung fanden, zogen sie ihre An-
meldungen zurück und ließen sich nicht wieder in der Zentral-
stelle blicken. Die Arbeit im Roten Kreuz ist eben kein
Sport oder keine Modesache.

Frankfurt a. M., 17. August. Beim Streit,
ob man während eines Krieges Miete bezahlen müsse oder
nicht, geriet der 40-jährige Arbeiter Weibacher, Schlachthaus-
gasse 15, derart in Harnisch, daß er seine Frau durch einen
Revolverchuß zu töten suchte. Die Kugel ging fehl und
brachte der Frau nur eine kleine Schmarre bei. Dann schoß
Weibacher zwei Kugeln auf sich ab, die nach kurzer Zeit
seinen Tod herbeiführten. — In der Person des Kaufmanns
Hans Beer aus Groß-Habsdorf wurde auf frischer Tat der
Schwindler verhaftet, der in Offenbach und hiesigen Post-
ämtern Personen, die Papiergeld gegen Münzgeld einwechseln
wollten, eine Rolle mit einem Stück Eisen gab.

Die Krankenversicherung der Kriegsteilnehmer.

Der § 313 der Reichsversicherungsordnung gibt den
Mitgliedern, die einer Orts-, Betriebs-, Innungs-, Land-
oder Knappschaftlichen Krankenkasse angehören, das Recht,
freiwilliges Mitglied der Kasse zu bleiben, wenn sie aus der
versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden. Die zur
Fahne eingezogenen Krankenkassenmitglieder sind fast durch-
weg von ihren Arbeitgebern entlassen worden und somit aus
der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeschieden. Nach
der Reichsversicherungsordnung ist diese Weiterversicherung
nur möglich, solange das Mitglied sich regelmäßig im In-
lande aufhält. Durch Reichsgesetz vom 4. August d. J. ist
jedoch bestimmt worden, daß das Recht, freiwilliges Mit-
glied zu bleiben, die infolge ihrer Einberufung zur Fahne
während der Kriegszeit ins Ausland ziehen müssen, gewährt
wird. Wer Mitglied bleiben will, muß es der Kasse binnen
3 Wochen nach dem Ausscheiden d. h. nach der Entlassung
aus dem Arbeitsverhältnis der Kasse anzeigen. Der Anzeige
steht es gleich, wenn in der gleichen Frist, also binnen drei
Wochen, die sachungsmäßigen Beiträge voll gezahlt werden.
Unter dem „vollen“ gezahlt werden ist zu verstehen, daß
nicht nur die 2/3 der Beiträge, die die Versicherten zu zahlen
haben, sondern auch das restliche Drittel, das der Arbeitgeber
zu zahlen hat, von dem freiwillig weiter Versicherten an die
Kasse gezahlt werden muß.

Wir machen aber besonders darauf aufmerksam, daß
jeder, der sich freiwillig weiter versichert, nicht Mitglied der
selben Klasse oder Lohnstufe, der er in der Krankenkasse an-
gehörte, bleiben muß, sondern in eine niedrigere Lohnstufe über-
treten kann. Ein Versicherter kann also z. B. bei freiwilliger
Weiterversicherung in die niedrigste Versicherungsklasse seiner
Kasse sich überschreiben lassen.

Es ist dann noch weiter zu beachten, daß die Mitglied-
schaft der freiwillig Versicherten erlischt, wenn sie zweimal
nacheinander am Zahlungstage die Beiträge nicht entrichten und
seit dem ersten dieser Tage mindestens 4 Wochen vergangen
sind. In der Sitzung kann allerdings eine längere Frist
vorgesehen sein, sobald dann diese gelten würde.

Welche Vorteile erwachsen nun den Familien der Krieger
aus der freiwilligen Weiterversicherung bei der Krankenkasse.
Es verbleiben diesen versicherten Krieger, bzw. deren
Familien alle Regelleistungen (Mindestleistungen) der Kranken-
kasse. Dazu gehört vor allem das Krankengeld für den Ver-
sicherten, wenn er während seiner Dienstzeit unter der Fahne
erkrankt. Die Familien erhalten weiter das Sterbegeld, falls
ihr Ernährer im Felde dahingerafft wird.

Diese Vorteile, die durch die freiwillige Weiterversicherung
in die niedrigsten Mitgliederklassen einer Krankenkasse, also
mit verhältnismäßig niedrigen Beiträgen gewährt werden
können, sind sicherlich die Weiterversicherung wert.

Deshalb vergesse man nicht, für die Weiterversicherung der
im Felde stehenden Krieger frühzeitig Sorge zu tragen.

An die leistungsfähigen Arbeitgeber ergeht die Bitte,
ihrerseits die Beiträge für die zur Fahne berufenen Arbeiter
und Angestellten weiter zu bezahlen, um ihnen die Anrechte
an die Krankenversicherung zu erhalten.

Tagesneuigkeiten.

**Sammlung für die Nationalstiftung für die Hinter-
bliebenen der im Kriege Gefallenen.** Der Staatssekretär
des Reichspostamts Eggeling Kraetke hat angeordnet, daß
die sämtlichen Reichspostanstalten (Postämter, Postagenturen
und Posthilfsstellen) Spenden für die Nationalstiftung für
die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen entgegen-
nehmen. Das Bureau der Nationalstiftung befindet sich
Berlin NW 40, Alsenstraße 11.

Wahl einheitliche Verwendung der Liebespenden.
Der Kaiserliche Kommissar und Militär-Inspekteur der
freiwilligen Krankenpflege Friedrich Fürst zu Solms-Baruth
wiederholt vor seiner Abreise ins Feld folgende dringende
Bitte:

Sollen die von Vereinen und Einzelpersonen für die
freiwillige Kriegskrankenpflege, für die kämpfenden Truppen
und für die Familien der Einberufenen dargebrachten
Spenden — Materialgaben und Barmittel — einheitliche,
wirklich nutzbringende Verwendung finden, so ist
es notwendig, diese Gaben ausschließlich den von
den Vereinigungen des Roten Kreuzes und den
Ritterorden bekanntgegebenen Sammelstellen zuzu-
führen. Die Materialgaben gelangen von diesen Sammel-
stellen, sortiert und vorchriftsmäßig verpackt, an die staat-
lichen Abnahmestellen I und II für freiwillige Gaben am
Sitz der stellvertretenden Generalkommandos und an die

Sammelstellen bei den Stationskommandos der Nord- und
Ostsee. Die Barmittel werden den Bestimmungen der
Spenden gemäß getrennt vereinnahmt, gebucht und ver-
wendet. Neugegründete Vereinigungen, welche unter Er-
richtung von eigenen Sammelstellen gleichen und ver-
wandten Zwecken dienen wollen, bitte ich, sich dem Roten
Kreuz anzugliedern und ihm ihre Mittel zur Verfügung
zu stellen. Andernfalls würde durch Zerstückelung die
zweckmäßige Verwendung der Spenden beeinträchtigt
werden.

Aufruf an freiwillige Flugzeugführer. Das Kriegs-
ministerium erläßt folgenden Aufruf:

Die glänzende Entwicklung unseres nationalen Flug-
wesens darf durch den Krieg nicht zum Stillstand kommen;
sie muß im Gegenteil mit allen Mitteln weiter gefördert
werden, damit die jüngste Waffe mit vollem Erfolg für
die Verteidigung des Vaterlandes miteingesezt werden
kann!

Der Nachschub von Flugzeugen an die Armee und die
Marine ist durch besondere Maßnahmen gesichert worden.
Die Verwendung der Zivilpiloten im Heeres- und Marine-
dienst ist eingeleitet. Die Fliegerschulen setzen ihren Aus-
bildungsbetrieb fort. Aber die Möglichkeit großer Ab-
gänge, mit denen im Krieg naturgemäß noch mehr als im
Frieden zu rechnen ist, zwingt zu rechtzeitiger Vorseorge
für die Ausbildung weiterer Flugzeugführer für den
Krieg. Die Meldungen von Kriegsfreiwilligen überschreiten
zwar wie bei allen Waffen, so auch bei der Flieger-
truppe den augenblicklichen Bedarf weitaus. Indessen
muß hier eine besonders sorgfältige Auswahl getroffen
werden, und auch von den Ausgewählten werden im Laufe
der Ausbildung noch viele zurücktreten müssen.

Es kommt deshalb darauf an, von vornherein die
Beeigneten als Kriegsfreiwillige einzustellen, d. h.
solche, die neben der erforderlichen Intelligenz und tüch-
tigen Charaktereigenschaften im besonderen auch schon Vor-
kenntnisse in der Bedienung und Pflege von Flugmotoren
besitzen. Solche Persönlichkeiten werden sich namentlich
unter denjenigen Studierenden der Technischen Hochschulen
und anderer technischer Lehranstalten finden, die sich diesem
Sonderfach zugewendet haben. Außerdem werden geübte
Mechaniker und Monteure gebraucht.

Kriegsfreiwillige melden sich zur Aus-
bildung als Flugzeugführer oder zur
Einstellung als Hilfsmonteure bei der kaiser-
lichen Inspektion der Fliegertruppen in Berlin-Schöne-
berg, Alte Kaserne (Fristalische Straße). Auswärtige
schriftlich.

Eine Erklärung des Kriegsministeriums. In er-
hebender Einmütigkeit sind alle Kreise des Volkes bestrebt,
sich in irgendeiner Weise für das bedrohte Vaterland nützlich
zu machen. Dem Kriegsministerium gehen in dieser
Hinsicht so zahlreiche Anerbietungen und Vorschläge zu,
daß es unmöglich ist, in jedem Falle sogleich eine besondere
Danksagung ergehen zu lassen. Alle Beteiligten werden
daher gebeten, sich vorerst mit dem befriedigenden Be-
wußtsein zu begnügen, daß jede Anregung geprüft, und
Ihr, sofern sie brauchbar erscheint, auch Folge gegeben
wird, und daß auch die bloße Betätigung des guten
Willens schon die Sache des Vaterlandes fördert, indem
sie dessen unerschütterliche innere Einheit beim Ringen um
den Erfolg bekräftigt.

Der Norddeutsche Lloyd hat vom Tage der Mobil-
machung an seine gesamten neuen großen Bahnhofs-
anlagen in Bremen dem Roten Kreuz für Lazarett-, Ver-
pflegungs- und sonstige Zwecke zur Verfügung gestellt.
Die Anlagen sind ganz besonders hierfür geeignet und
werden bislang dazu benutzt, die Liebesgaben, die für die
durchziehenden Truppen bestimmt sind und die in großen
Mengen eintreffen, zu sammeln und den Truppen bei der
Durchfahrt auszuhändigen. Dann wird mit der Einrichtung
von Lazaretten begonnen. Für alle diese Zwecke eignen
sich die Anlagen ganz vorzüglich. Die erste Sammlung
zum Besten des Roten Kreuzes hat in Bremen die Summe
von 629 000 M. ergeben.

Aus Tier- und Pflanzenreich

Affen als Pflegeeltern eines Mädchens. Aus
Bombay kommt eine Nachricht, die lebhaft an Riplings
„Dschungelbuch“ erinnert. In der Nähe von Maina Tal
wurde ein wild aussehendes Wesen, anscheinend ein
Mädchen, aufgefunden. An den Armen des Kindes ent-
deckte man Impfpuren; das waren aber auch die einzigen
Merkmale, an denen man erkannte, daß es sich um ein mensch-
liches Wesen handelte. Arme, Rücken und Brust waren mit
langen, dichten Haaren bewachsen, so daß es mehr einem
Affen als einem Menschen ähnelte. Die Art, wie es aß
und alle seine Handlungen ähnelten gleichfalls denen
eines Affen. Das Kind war äußerst verängstigt, als
es gefangen wurde und weinte und jammerte fortwährend.
Anfangs wollte es nur Gras und rohe Kartoffeln essen,
schließlich aber gewöhnte es sich an Brot und Milch.
Sprehen kann es nicht. Die indischen Wissenschaftler
nehmen an, daß Affen das Kind entführt haben und seine
Pflegeeltern waren.

Neueste Nachrichten.

Mehr als 3000 Russen gefangen.

Berlin, 18. August. Das Generalkommando des
1. Armee-Korps meldet, daß am 17. August bei Stallupönen
ein Gefecht stattgefunden hat, bei dem Truppenteile des
1. Armee-Korps mit unvergleichlicher Tapferkeit kämpften, so
daß der Sieg erkochten wurde. Mehr als 3000 Gefangene
und 6 Maschinengewehre fielen in unsere Hände. Viele
weitere russische Maschinengewehre, die nicht mitgeführt werden
konnten, wurden unbrauchbar gemacht.

Japan stellt ein Ultimatum?

Berlin, 19. August. (Telegramm.) Das Wolff-
Büro verbreitet eine Meldung der deutschen Kabelgramm-
gesellschaft aus Peking: Hier geht das Gerücht, daß Japan
im Begriff ist, an Deutschland ein Ultimatum wegen Kiautschau
zu stellen.

Weilburger Wetterdienst.

Borausichtliche Witterung für Donnerstag, den 20. August.

Zeitweise wolfig, nur vereinzelt leichte Regenfälle, ein
wenig kühl.

Für die Schriftleitung verantwortlich: A. Klose, Herborn.

Eine Beleihungskasse für Hypotheken.

Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin haben sich in ihrer letzten Sitzung am 11. d. M. wiederum mit der Frage der Beleihung von Hypothekeninstrumenten beschäftigt. Man knüpfte an die Verhandlungen im Reichsamt des Innern an, wonach versucht werden soll, die Uebelstände durch das Eintreten der kommunalen Sparkassen zu beseitigen. So erwünscht es sein mag, wenn sich die Hypothekengläubiger durch Eintreten der Sparkassen im Wege der Hypothekenbeleihung Geld verschaffen können, so wird dadurch nur zum kleinsten Teile einem bestehenden dringenden Bedürfnis Abhilfe geschaffen, da die kommunalen Sparkassen schwerlich anderen Hypothekengläubigern als ihren eigenen Gemeindeangehörigen helfen werden.

Hierüber hinaus besteht aber das weit größere Bedürfnis aller, die ihr Vermögen in Hypotheken angelegt haben, sich jetzt Geld zu beschaffen, um den notwendigen Bedürfnissen des Lebensunterhaltes zu genügen. Darüber hinaus hat aber auch der organisierte Kredit (Hypothekenbanken, Versicherungsgesellschaften usw.) das Bedürfnis, sich liquide Mittel für ihre Geschäftsbetriebe zu verschaffen, unter anderem auch, um sich z. B. an den feinerzeitigen Kriessanleihen zu beteiligen. Auch hier wird eine Hilfe durch Eintreten kommunaler Kassen versagen.

Es besteht daher ein dringendes Bedürfnis nach der Errichtung ähnlicher Institute, wie der Darlehnskassen zum Zwecke der Beleihung von Hypotheken. Man kann unmöglich gerade das in Hypotheken angelegte Vermögen von der Möglichkeit, sich liquide Mittel zu verschaffen, ausschließen. Der Hypothekarkredit, der in Friedenszeiten als sicherste Vermögensanlage gilt, würde für alle Zukunft auf das schwerste discreditiert werden. Die Ältesten der Kaufmannschaft haben daher beschlossen, bei der Reichsregierung zu beantragen, daß, analog der Beleihungskasse für Hypotheken in Hamburg, eine Bank errichtet wird, die es sich zur besonderen Aufgabe macht, Hypothekeninstrumente zu beleihen. Die Reichsbank müßte ermächtigt werden, durch Diskontierung von Wechseln dieser Bank oder auf anderem Wege die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Nebenher könnte nach wie vor durch Eintreten der Sparkassen lokalen Uebelständen unter den Hypothekengläubigern abgeholfen werden.

Aus dem Reiche.

Schweigepflicht über unseren Aufmarsch. Mittels wird erneut zur Vorsicht gemahnt. Mehrere namentlich süddeutsche Zeitungen erwähnen neuerdings wieder die Teilnahme bestimmter Truppenteile an Kämpfen auf diesem oder jenem Kriegsschauplatz; auch werden die Namen höherer Truppenführer in Verbindung mit solchen Kämpfen bekannt gegeben. Derartige Nachrichten dürfen, wie schon wiederholt betont, unter keinen Umständen veröffentlicht werden. Das deutsche Volk muß sich eben noch eine Weile gedulden und wird ohne Zweifel verstehen, daß diese Beschränkung dringend geboten ist. Bergeffen wir doch nie, daß wir einen Krieg gegen drei Fronten zu führen haben.

Die richtige Antwort. An einen industriellen Verein, der beim Reichsamt beantragt hatte, für die zugehörigen Betriebe allgemein Ausnahmen von den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern zuzulassen, ist aus dem Reichsamt des Innern folgender Bescheid ergangen:

„Wenn ich auch nicht verkenne, daß Ihre Betriebe in den gegenwärtigen Kriegsjahren leistungsfähig erhalten werden müssen, so kann ich es doch nicht für zulässig erachten, Ihrem Antrag zu entsprechen. Das Gesetz vom 4. August d. J. will solche Ausnahmen nur für den äußersten Notfall dann zulassen, wenn es nach Lage der Verhältnisse unmöglich ist, ohne Ausnahmebewilligung auszukommen und insbesondere die betreffenden Arbeiter durch Männer, die den Beschäftigungsbeschränkungen nicht unterliegen, ausführen zu lassen. So lange also, wie es gegenwärtig der Fall ist, eine überaus große Zahl von Männern infolge von Betriebseinschränkungen gewerblicher Betriebe ohne Beschäftigung ist, würde es dem Gesetze zuwider sein, die Beschränkungen der Gewerbeordnung in der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern durch Bewilligung von Ausnahmen zu durchbrechen. Wenn in der Eingabe darauf hingewiesen wird, daß den jugendlichen und den weiblichen Arbeitern durch die nachgelassenen Ausnahmen eine willkommene Arbeitsgelegenheit gegeben würde, so fällt dagegen entscheidend ins Gewicht, daß für Frauen und Kinder der zum Kriegsdienst berufenen Arbeiter reichsgefehllich eine Fürsorge sichergestellt ist, die von den Kommunen vielfach noch eine wertvolle Ergänzung erhält.“

Um eine geordnete Versorgung der gesamten arbeitenden Bevölkerung sicherzustellen, muß deshalb mit allem Nachdruck dahin gewirkt werden, daß zu Beschäftigungen der in Rede stehenden Art ausnahmslos die verfügbaren Männer herangezogen werden, denen die Mittel zum regelrechten Unterhalt für ihre eigenen Frauen und Kinder nur auf diese Weise zugeführt werden können.

Wegen der Vermittlung von Arbeitskräften können sich die Unternehmer betänlich an die überall eingerichteten öffentlichen Arbeitsnachweise wenden; für die Provinz Sachsen kommt der Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalt in Magdeburg, Fürstengasse 19, in Betracht, der zum Ausgleich durch eine Zentralstelle mit den anderen provinzialen Nachweisen in Verbindung steht.“

Das ist recht so; es sind genug beschäftigungslose Arbeiter vorhanden, die gerne zugreifen, wenn sie nur das Brot für ihre Familien erwerben können.

Die unselige Jagd auf Kraftwagen hat bei uns schon wieder zwei Opfer gefordert. Ein Rittmeister der Reserve und sein Wagenführer wurden in der Gegend von Neubrandenburg, also inmitten im Lande, von einem auf Posten stehenden Förster erschossen, der auf russische Automobile fahndete. Der Generalstab hat wiederholt und immer wieder auf das nachdrücklichste gefordert, daß endlich mit dieser unseligen Jagd auf Kraftwagen ein Ende gemacht werde, die schon mehreren braven Deutschen das Leben gekostet hat. Es ist heller Wahnsinn, in unserem Lande feindliche Automobile zu suchen; weder feindliche Offiziere, noch mit Gold beladene Wagen fahren in Deutschland herum. Möchte doch unser Volk endlich aufhören, seine eigenen Landeskenner in grausigster Weise hinzumorden und endlich einmal der warnenden Stimme unserer Heeresleitung Gehör schenken. Unser Vaterland braucht jeden einzelnen Mann in dieser ersten Stunde.

Ein Vater mit sechs Söhnen im Felde. General der Kavallerie z. D. von Kleist, der von 1892—1895 das 3. Ulanen-Regiment führte und seit dem Jahre 1909

à la suite des Regiments steht, hat sechs Söhne. Die drei ältesten dienen bzw. dienten im Regiment, der vierte und fünfte traten als Kriegsfreiwillige ein, der sechste wurde dem Regiment als Fähnrich überwiesen. Der Vater und die Söhne tragen also (da einer als Brigade-Adjutant auch noch die Ullanka trägt) sämtlich die Fürstengarde Uniform. General von Kleist stellte sich der Militärbehörde ebenfalls wieder zur Verfügung.

Eine Erklärung des Admiralsstabes. Der Admiralsstab der Marine gibt bekannt: Dem Admiralsstab gehen täglich Anregungen für unsere Seekriegsführung zu, welche zeigen, wie lebendig das Interesse für unsere Flotte im deutschen Volk ist. Bei der Fülle der Arbeit ist es leider dem Admiralsstab unmöglich, auf jede derartige Eingabe zu antworten. Die Einsender dürfen sich jedoch versichert halten, daß ihre Anregungen auf fruchtbaren Boden fallen.

Eßt Schwarzbrot! München, 14. August. Das bayerische Ministerium des Innern erläßt einen Aufruf wegen Wegfalls der ausländischen Weizenzufuhr und zur Erzielung einer richtigen Mehlausbeute im Inlande, sich jetzt schon an Schwarzbrot anstatt des Weißbrotes zu gewöhnen. — Außerdem ist Schwarzbrot gesünder als Weißbrot.

Opferwilligkeit selbst der Armen. Die Tat eines Arbeiters in Saalfeld verdient bekannt zu werden: Er hat dem hiesigen Hilfsausschuß für die Familien der zur Fahne einberufenen Wehrmänner sein Sparkassenbuch mit einem Guthaben von 5 M 5 Pf. — seine gesamten Ersparnisse — übergeben, obwohl er augenblicklich selbst arbeitslos ist.

Die Spende eines Dienstmädchens. Einem Hauptmann des 4. Garderegiments zu Fuß ging mit einer Spende von 50 M das nachfolgende Briefchen zu:

„Sehr geehrter Herr Hauptmann! Willen Sie bitte inliegende Kleinigkeit (50 M) annehmen und verwenden zur Pflege des 4. Garderegiments z. F. von einem Dienstmädchen, die auch gern etwas für das Vaterland tun möchte und besonderes Interesse für dieses Regiment hat, da ihre überaus gültige Herrschaft einen Offizier bei diesem Regiment hat.“

Den Ungebuldigen. Diejenigen, die vielleicht die Schweißarbeit der militärischen Behörden nicht recht zu würdigen wissen, werden von der „Kölnischen Volkszeitung“ an ein Wort aus berufenem Munde erinnert. „Man erfährt aber auch gar nichts“, beklagte sich einmal einer der Kriegsgäste im Feldzuge 1866 bei Mollath, der darauf lächelnd erwiderte: „Ich danke Ihnen namens meiner Offiziere; es ist das beste Lob, das dem Generalstabe gemacht werden kann.“

Vorzeitige Rückkehr. Die zur Beobachtung der Sonnenfinsternis nach Rußland entsendete Expedition des Potsdamer Observatoriums, Teilnehmer Geheimrat Kempf, Professor Rudendorff und Kastellan Fischer, hat telegraphiert, daß sie wohlbehalten in Buzarest angekommen ist und sich auf der Heimreise nach Potsdam befindet.

Eine tapfere Frau. Der „Deutschen-Fleischer-Zeitung“ ist von Sappig bei Gölitz das Schreiben einer Soldatenfrau zugegangen, die vielen Frauen als Vorbild dienen kann. Es heißt in dem Briefe: „Mein Mann ist auch einberufen, am 7. August, seinem Geburtstage, und er macht nun den zweiten Feldzug mit (1901 nach China). Ich führe mein Geschäft ohne jegliche Hilfe allein. Am Tage bin ich im Laden, Abends wird geschlachtet und in der Nacht Wurst gemacht. Ich habe kein Mädchen, keinen Gefellen, auch keinen Verwandten, der mich unterstützen kann, nur eine kleine dreijährige Tochter. Ich tausche auch mein Vieh selbst, habe schon sechs Schweine gekauft und nur einmal mich verheuen, sonst war's gut. Auch habe ich noch vier Mann Einguartierung. Aber wenn wir nur alle gesund bleiben, so werde ich doch leben können. Ein jeder muß seine Pflicht tun, mein Mann seine, ich meine. Frau Ernestine Stieler.“

Aufruf an Motorradfahrer. Durchaus tüchtige und zuverlässige, gesunde Motorradfahrer, die nicht dienstpflichtig sind, ein geeignetes, kriegsbrauchbares Motorrad zweirad besitzen und bereit sind, in Etappendienst gegen angemessene Entschädigung auf Grund abzuschließender Privatdienstverträge verwendet zu werden, können sich unter Ueberreichung ihrer Papiere und eines polizeilichen Unbefugtheitsattestes schriftlich oder mündlich bei der Inspektion des Militärluft- und Kraftfahrwesens in Berlin-Schöneberg, Fichtalstraße, freiwillig melden.

Erschossene Spione in Oberschlesien. Nachdem schon kürzlich die Gattin des Obersten der Grenzwaache zu Mordow-Sosnowice, Frau Kapitän Iwanoff, und ihr Geliebter, der preussische Polizeikommissar Richter, wegen Spionage standrechtlich erschossen worden sind, wurden im Kreis Beuthen zwei weitere Personen festgenommen, denen man unanfechtbar nachweisen konnte, daß sie zugunsten Rußlands Spionage trieben. Es waren dies der polnische Agitator Smuda und der Fleischermeister Prochazki aus Brzozowiz. Smuda war früher Polizeibeamter in Scharleg, ist aber sehr heruntergekommen. Er wurde am Montag in Beuthen am Boulevard erwischt, als er dort in der Kleidung eines Ordensgeistlichen spionierte. Er wurde von einer Frau aus Alpine erkannt, die einen berittenen Gendarmen herbeirief und den Vaterlandsverräter, der ruhig auf der Straße ging und sich sogar von den Leuten die Hände tüßten ließ, festnahm. Das Volk stürzte sofort hinzu, riß dem Spion das Ehrenkleid herunter, schlug mit Fäusten und Stöcken nach ihm und wollte ihn lynchen. Das Militär schützte den Erlösen vor weiteren Tötlichkeiten. Beide Spione wurden am Dienstag erschossen.

Die Vorteile der feldgrauen Uniform. Aus ihrem Leserkreis werden der „Frankf. Ztg.“ Auserkürungen mitgeteilt, die die in Frankfurt untergebrachten französischen Gefangenen getan haben. „Wir haben die Deutschen nur gesehen, wenn sie im Lauffschritt auf uns zutamen. Unsere Löten hatten fast nur Kopf- und Brustwunden. Bei Mülhausen waren uns die Deutschen einmal auf 50 Meter nahegekommen und schossen alles über den Haufen. Unser Leutnant sagte: „Wo stehen sie nur?“ Er sah trotz des Feldstechers nichts. Alles war grau, die Erde und die feldgraue Uniformen sahen sich ähnlich wie ein Ei dem andern. Wir haben unsere alten Exerzieruniformen, und in diesen sind wir aus Belfort ausgerückt, weil nichts anderes da war.“

Das Schulschiff „Prinzess Elise“ ist von Swinemünde nach Stettin-Bredow übergeführt worden, wo die Ausbildung der Jünglinge ihren Fortgang nehmen wird.

Bekanntmachung.

Um Klarheit zu schaffen, weist die Brigade sämtlicher Allerhöchsten Verordnungen darauf hin, daß die Regiments Depots sämtlicher Ersatzformationen Kriegsfreiwillige aufnehmen können.

Alle Regimenter stellen in ihren bisherigen Garnisonen Ersatzformationen auf.

Weslar, den 8. August 1914.

Königliches Bezirks-Kommando
Wedel.

An die Handwerksmeister des Kammerbezirks.

Infolge des Krieges sind manche Handwerker zu den Fahnen gerufen worden, die ihr Geschäft allein oder mit einem Lehrling betrieben haben. Das Geschäft wird in vielen Fällen geschlossen werden müssen. Die zurückgebliebenen Meister können sich nicht ernähren, der aus dem Krieg heimkehrende brave Soldat findet sein Geschäft ruiniert und seine Familie verarmt. Das darf nicht geschehen. Hier muß geholfen werden und es kann geholfen werden! Viele größere Geschäfte haben die verwaisten Betriebe. Auch viele ältere Meister, die zurückgeblieben und können sich des verwaisten Geschäfts als Kollegen annehmen. Das ist eine edle und patriotische Tat und außerdem eine Ehrenpflicht!

Besonders die Innungen und sonstigen handwerklichen Vereinigungen können sich in dieser Beziehung verbleibenden betätigen. Wir rufen sie dazu auf und zweifeln nicht, daß sie dem Aufruf gern folgen werden.

Wiesbaden, den 10. August 1914.

Die Handwerkskammer.

J. A.:

Der stellv. Vorsitzende:
H. Carstens.

Der Syndikus:
Schroeder.

Karten von den Kriegsschauplätzen

treffen in den nächsten Tagen ein. Wegen starker Nachfrage empfiehlt sich Vorausbestellung.

Buchhandlung des Nassauischen
Colportagevereins Herborn.

E. Magnus, Herborn

offert Planinos aus nur ersten Fabriken in Preislagen mit höchstem Wert und günstigen Zahlungsbedingungen. Gezahlte Preise bei Kauf in Abzug gebracht. Vorteilhaftige Bezugnahme Harmoniums sowie sämtl. Musikinstrumente.

Achtung! Zöpfe! Achtung!

Um mein großes Lager in fertigen Zöpfen möglichst zu räumen, gebe ich schöne Zöpfe zu bedeutend herabgesetzten Preisen ab und empfehle solche (ca. 60 Zentimeter lang) schon von 2,50 Mk. an.

Ferner habe ich mich entschlossen, von jetzt ab Zöpfe zum Preise von 1,50 Mk. an herzustellen, wenn das dazu benötigte Saat vom Hersteller geliefert wird.

Indem ich um gültigen Zuspruch bitte, zeichne

Hochachtungsvoll

Friedrich Schlandraß

Herren- und Damen-Frisiersalon.

Hauptstraße 21-23.

::: Bitte genau auf meine Firma zu achten! :::

Gutes Arbeitspferd

(4-jährig) zu verkaufen. Wo? Zu erfragen in der Exp. des „Nass. Volksfr.“



Man staunt über die Vorteile!

Jeder sollte sich bei Bedarf von unserer Leistungsfähigkeit überzeugen, denn unsere sind vorzüglich bekannt.

Superior-Fahrräder.

Nähmaschinen, Kinderwagen, Sportartikel, Waffen, Uhren, Musik, Bijouterie, Leder-, Spielwaren u. Haushaltsartikel sind von bester Qualität und äußerst vorteilhaft.

Reichhaltigster Katalog gratis. Hans Hartmann Aktienges., Eisenach 24



Steckenpferd-
Seife

die beste Lillensalbe, die so viele, weisse Haut und so viele andere Krankheiten heilt. Ferner macht sie die Haut weich und glatt. Jede 50 Pf. in allen Apotheken.

Amts-Apotheke: H. Richter, Jul. Weicker, H. Jäger, in Dillenburg.

Kirchliche Nachrichten.

Herborn. Mittwoch, den 19. August, abends 9 Uhr 10 Minuten Andacht in der Kirche. Es wird um 9 Uhr mit einem Glode ein Beizhen gegeben.